

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 11

Rubrik: Ausschreibung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beiten, b. Sprachunterricht in der Elementarschule und c. Gesang umfassen.

Die nicht in Bern wohnenden Theilnehmerinnen erhalten vom Staate eine Kostgeldvergütung von 14 Fr.; dagegen verpflichten sie sich, in einem kürzern Kurse Arbeitslehrerinnen, welche sich dafür anmelden, Anleitung zur Ertheilung des Arbeitsunterrichts zu geben. Die Art und Weise der Ausführung wird bei Gelegenheit des obigen Wiederholungskurses besprochen und festgestellt werden.

Die patentirten Primarlehrerinnen des deutschen Kantonstheils, welche an diesem Kurs Theil zu nehmen wünschen, haben sich bis Ende Juni beim Schulinspektor ihres Kreises anzumelden, worauf die Erziehungsdirektion aus der Zahl der Angeschriebenen diejenigen 40—50 Lehrerinnen bezeichnet, welche zum Kurse einzuberufen sind.

Bern, den 9. Mai 1867.

Der Direktor der Erziehung:
Kummer.

Bekanntmachung.

Die Jahresprüfung an der Taubstummenanstalt zu Friesenberg findet statt: Mittwoch den 5. Juni nächsthin, von Morgens 8 Uhr an. — Freunde der Anstalt sind freundlich dazu eingeladen.

Bern, den 28. Mai 1867.

Namens der Erziehungs-Direktion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Ausreibung.

Infolge Ablauf der Amtsdauer und theilweise gleichzeitiger Wahl zu einer andern Stelle sind an der Armenerziehungsanstalt zu Rüeggisberg die beiden Lehrerinnen-, resp. Erzieherinnenstellen zu besetzen.

Bewerberinnen wollen sich bis zum 22. Juni auf der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens aufschreiben lassen.

Bern, den 23. Mai 1867.

Für die Direktion,
Der Sekretär des Armenwesens:
Mühlheim.

Aus s c h r e i b u n g.

Infolge Entlassungsbegehren aus Gesundheitsrückichten sind folgende Stellen an der viertheiligen Primarschule von Kerzers erledigt und sollen auf 1. November nächsthin neu besetzt werden:

1. Die Stelle eines Lehrers an der zweitobersten Klasse, welcher circa 60 Kinder von 10 — 13 Jahren zu unterrichten hat. Besoldung: 700 Fr. baar, $\frac{1}{4}$ Jucharte Pflanzland, 2 Klafter Holz und 50 Fr. Wohnungs-Entschädigung.

2. Die Stelle einer Lehrerin der circa 60 Kinder zählenden Elementarklasse, zugleich Arbeitslehrerin für die Mädchen aller Klassen. Besoldung für Beides: 600 Fr. baar nebst zwei Klaftern Holz, $\frac{1}{4}$ Jucharte Pflanzland und freier Wohnung im Schulhause.

Die Bewerber und Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis Ende Mai unter Vorlegung ihrer Zeugnisse beim Schulinspektorat in Kerzers zu melden und sich den 3. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Schulhause von Kerzers zu einer Prüfung oder Probelektion einzufinden.

Aus s c h r e i b u n g.

Infolge Demission wegen Krankheit wird hiemit ausgeschrieben: die Lehrerstelle der gemischten Schule von Lurtigen im freiburgischen Seebezirk, welche circa 55 Kinder zählt und schon für diesen Sommer übernommen werden sollte. — Besoldung: 700 Fr. baar nebst freier Wohnung, einem Garten und $\frac{1}{4}$ Jucharte Pflanzland und 2 Klaftern Holz. — Die Bewerber sind ersucht, ihre Zeugnisse bis 7. Juni nächsthin an's Schulinspektorat in Kerzers zu senden und sich am 10. Juni, Morgens 9 Uhr, im Schulhause von Lurtigen zu einer Probelektion einzufinden.

Berichtigung. In Nr. 10, S. 156, Z. 12 zu lesen: Am linken Ufer zwischen Kappelen und Worben *u.*, statt am rechten.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.